

Bis 65 arbeiten? Über die Hälfte geht lieber in die Frühpension

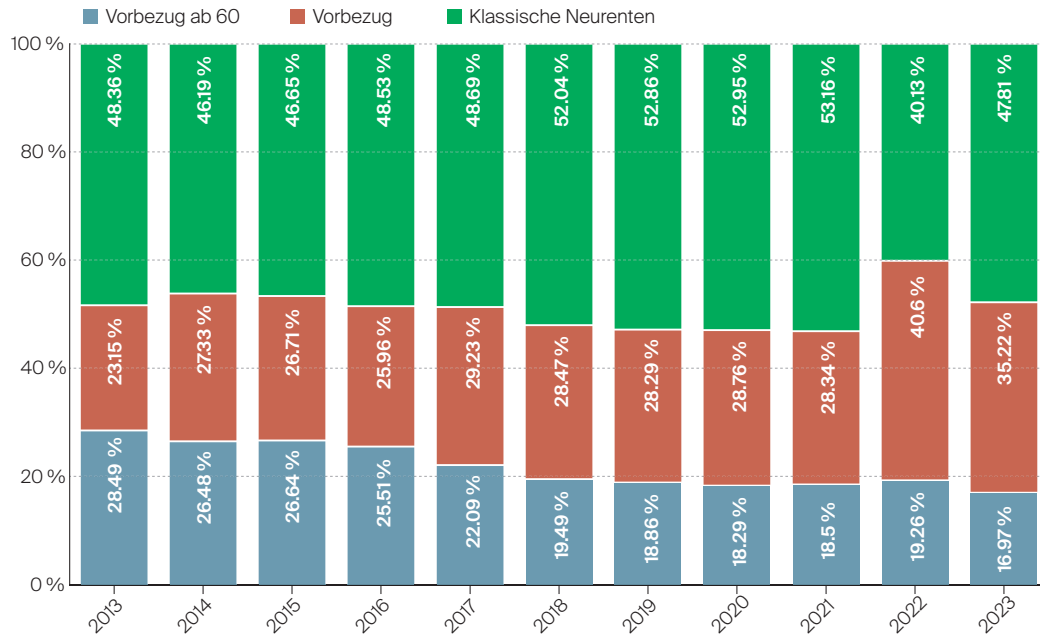
Den Beruf bis zum ordentlichen Rentenalter auszuüben, war für viele Erwerbstätige im Land in den vergangenen Jahren keine Option.

Das Jahr 2022 brach in Sachen Frühpensionierung einen Rekord: Rund 60 Prozent der Männer und Frauen, die in Rente gingen, hatten das Alter von 65 Jahren noch nicht erreicht. Das geht aus dem Geschäftsbericht der liechtensteinischen AHV hervor. Insgesamt waren es 892 unter 65-jährige Personen, die 2022 ihre Pension antraten. In dieser Gruppe sind auch Neurentner vertreten, die sich noch früher dazu entschlossen, das Berufsleben hinter sich zu lassen: 287 Personen entscheiden sich bereits mit 60 für die Frühpension. Ganz regulär in Rente – sprich: mit 65 – gingen 598 Personen.

Erhöhung des Rentenalters sorgte 2022 für hohen Anteil

Dass der Anteil an Frühpensionierten 2022 so hoch war, liegt an einem Sondereffekt: Die Erhöhung des ordentlichen Rentenalters von 64 auf 65 Jahre hat den Anteil nach oben gedrückt. Anders ausgedrückt: Im Jahr 2022 nutzte deutlich mehr als die Hälfte der Neurentner die Möglichkeit des Rentenvorbezugs, wie es im Fachjargon heisst. Doch auch der Blick auf andere AHV-Geschäftsjahre zeigt, dass die Frühpensionie-

Beliebter Rentenvorbezug: Mehr als 50 Prozent verlassen den Beruf vorzeitig



Quelle: AHV Grafik: Valeska Blank

rung in Liechtenstein äusserst beliebt ist. Im Jahr 2023 belief sich die Quote laut provisorischen Zahlen auf 52,2 Prozent. 904 Erwerbstätige entschieden sich dazu, vor 65 die Rente anzutreten. 294 davon entschlossen sich schon mit 60 dazu. Damit liegt das Jahr 2023 leicht

über dem Schritt der Jahre davor (s. Grafik). Ab 2013 belief sich die Frühpensionsquote jeweils zwischen rund 47 und knapp 54 Prozent. Der Schnitt der Jahre 2013 bis 2023 beträgt rund 51 Prozent. Will heissen: Im letzten Jahrzehnt ging über die Hälfte der Berufstätigen vor

Erreichen des ordentlichen Rentenalters in den Ruhestand.

Privileg der Frühpension besteht erst seit 1997

Während es heute für viele als selbstverständlich gilt, in Frühpension zu gehen, darf nicht vergessen werden: Dieses Privi-

leg besteht in Liechtenstein noch gar nicht allzu lange. Die Möglichkeit, die Altersrente vorzubeziehen, wurde erst im Jahr 1997 eingeführt – im Rahmen der Gesetzesrevision «Gleichberechtigung von Mann und Frau in der AHV». Damals galt allerdings noch die Regel, dass man maximal ein oder zwei Jahre vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters in Pension gehen konnte. Ausserdem wurde den Frühpensionierten die Rente damals um 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr gekürzt. Im Jahr 2001 wurden diese Vorgaben gelockert: AHV-Versicherte konnten bereits mit 60 Jahren in den Ruhestand treten. Ausserdem wurden die Kürzungsansätze nach unten angepasst.

Frühpensionierungen nicht unbedingt wünschenswert

Im Vergleich zu damals haben sich die Vorzeichen geändert. Wegen des demografischen Wandels fehlt dem Arbeitsmarkt je länger, je mehr das Personal – und somit ist die Wirtschaft mittlerweile stärker auf ältere Arbeitskräfte angewiesen. Dass so viele Menschen in Frühpension gehen, beisst sich naturgemäss damit.

Handlungsbedarf ortet denn auch die Regierung, wie der kürzlich präsentierten Altersstrategie zu entnehmen ist. So nennt die Regierung als eines der Ziele, den Anteil von Frühpensionierungen zu senken. Und: Im Zuge der Diskussion um eine Erhöhung des ordentlichen Rentenalters soll auch die Altersgrenze für eine Frühpensionierung mit in die Debatte einfließen.

Valeska Blank